

01 - Büro der Oberbürgermeisterin  
Frau Wüstmann

Datum:  
16.05.2024

## **Anfrage**

Beschließendes Gremium:

**Anfrage "Anwohnerkosten Straßenerneuerung" (Anfrage der FDP-Fraktion vom 15.05.2024, eingegangen 15.05.2024, 13:47 Uhr)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	30.05.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

Siehe Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema „Anwohnerkosten Straßenerneuerung“ vom 15.05.2024

Die Verwaltung beantwortet die Stellungnahme wie folgt:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung am 13.05.2024 einen 5-Jahres-Plan für die Jahre 2024 bis 2028 vorgestellt.

Für die Maßnahmen, die prioritär noch in 2024 umzusetzen sind, ist eine Prüfung der Beitragspflicht gem. der städtischen Straßenausbaubeitragssatzung mit folgendem Ergebnis erfolgt.

#### Zeppelinstraße:

Die Sanierungsarbeiten in der Zeppelinstraße werden nicht auf ganzer Länge und ausschließlich im Bereich der Fahrbahn durchgeführt. Eine Beitragspflicht für die Maßnahme entsteht nicht.

#### Dahlenburger Landstraße:

In der Dahlenburger Landstraße wird lediglich der Kreuzungsbereich Theodor-Heuss-Straße erneuert. Hierfür können keine Beiträge erhoben werden.

#### Bleckeder Landstraße:

Die Fahrbahn in der Bleckeder Landstraße wird ausschließlich zwischen Horst-Nickel-Straße und Bunsenstraße erneuert. Weitere Fahrbahnsanierungen sind in dieser Straße nicht vorgesehen. Aus diesem Grunde entsteht keine Beitragspflicht.

### Bessemerstraße:

Die Bessemerstraße wurde bisher nicht entsprechend des B-Planes Nr. 23 „Industriegebiet“ auf ganzer Länge hergestellt. Der Ausbau der Straße bleibt deutlich hinter den Festsetzungen der Planung zurück. Die Straße wurde bisher nicht erstmalig im Sinne des § 125 BauGB hergestellt. Für eine Anlage, die nach Erschließungsbeitragsrecht nicht endgültig hergestellt wurde, können unabhängig von den durchgeführten Maßnahmen keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

### Deutsch-Evern-Weg:

Arbeiten sind nur in dem südlichen Bereich des Deutsch-Evern-Wegs und im nördlichen Bereich Am Schwalbenberg geplant. Eine Beitragspflicht kann deshalb nicht entstehen, da nicht geplant ist, den überwiegenden restlichen Verlauf der Straße ebenfalls zu erneuern.

Die Prüfung der Beitragspflicht der Straßen im Zeitraum 2025 bis 2028 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 33 €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. 660 €
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen: Keine

#### **Anlagen:**

Anfrage der FDP-Fraktion vom 15.05.2024

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT VI

---

Frau Oberbürgermeisterin  
Claudia Kalisch  
Rathaus  
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 15. Mai 2024

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur nächsten Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg stellt die FDP-Fraktion die folgende Anfrage:

Im ABS am 13.5.24 stellte die Verwaltung einen 5-Jahres-Plan vor. Dieser Plan enthält die Straßen, die im Zeitraum von 2024 bis 2028 vorrangig in ihrer Substanz erneuert werden müssen.

Noch immer gilt die Strassenausbausatzung der Hansestadt Lüneburg in der Fassung vom 22.5.03.

Laut §1 dieser Satzung erhebt die Stadt "zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Straßen, Wege und Plätze - insgesamt, in Abschnitten oder Teilen - von den Eigentümern/Erbbauberechtigten der Grundstücke, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtungen besondere wirtschaftliche Vorteile bietet, Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung."

Wir fragen die Verwaltung:

1. Für welche der im 5-Jahres-Plan genannten Strassen, Wege und Plätze werden für die Eigentümer/Erbbauberechtigten der Grundstücke Beiträge nach dieser Satzung fällig?
2. Wenn ja, wie hoch wird der Prozentsatz der auf die Eigentümer/Erbbauberechtigten umzulegende Anteil der Gesamtkosten sein?
3. Wenn ja, wie lassen sich diese Kosten reduzieren oder ganz vermeiden?

Für die Fraktion

**Frank Soldan**  
Vorsitzender der  
FDP-Fraktion im Rat  
der Hansestadt Lüneburg  
Tel.: 0172 4304242

[frank.soldan@fdp-lueneburg.de](mailto:frank.soldan@fdp-lueneburg.de)



Frank Soldan